

Beschluss der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014

Kommunale Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) setzt sich dafür ein, dass sobald wie möglich ein neues Wertstoffgesetz verabschiedet werden kann.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, dass die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft weiterentwickelt wird. "Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofferfassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.

Die KPV bekennt sich zum Prinzip der Produktverantwortung. Wer Produkte in den Markt bringt, ist auch dafür verantwortlich, diese hinterher zurückzunehmen und möglichst wiederzuverwerten. Es muss über die Preiskalkulation ein Anreiz entstehen, möglichst über die gesamte Wertschöpfungskette wenige Ressourcen einzusetzen und viel wiederzuverwerten. Diese Produktverantwortung wollen wir stärken und erreichen, dass prioritär Produkte vom Hersteller bzw. Lieferanten zurückgenommen werden müssen.

Das Recyclingsystem von Verpackungen muss einfacher, bürgerfreundlicher und ökologisch effizienter gestaltet und auf die gesamte Produktpalette ausgeweitet werden. Die Abfallund Wertstofftrennung muss sich stärker an der Materialart ausrichten, damit das System für die Menschen nachvollziehbar, verständlich und praktikabel ist.

Dafür muss die Organisation des Recyclingsystems verbessert werden. Die KPV fordert, die Zuständigkeit für die Erfassung und Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen in die Kommunale Selbstverwaltung im Sinne einer Gewährleistungspflicht zu übertragen. Dabei müssen die Kommunen transparente öffentliche Ausschreibungen und hohe Recyclingquoten sicherstellen. Die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sind mit ihrem Leistungsspektrum dabei wichtige Partner.

Die Finanzierung durch Hersteller und Vertreiber muss über den gesamten Produktzyklus gesichert werden. Die Gebührenzahler müssen bei gewünscht geringeren Restmüllmengen dauerhaft entlastet werden.